



Liebe Mitglieder,

der Vorstand des TuS Osdorf lädt Sie alle herzlich zu einer **außerordentlichen Mitgliederversammlung** ein.

Sie findet statt :

**am Montag, dem 25. September 2017
um 19.³⁰ Uhr im Vereinsheim, Blomkamp 30**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Satzungsänderung

Wegen eines Formfehler in der Einladung zur Jahreshauptversammlung am 23.03.2017 konnte die beschlossene Satzungsänderung nicht wirksam werden. Die Änderungen hätten ihnen in der Einladung mitgeteilt werden müssen.

Anlage: Die vorgesehenen Änderungen sind daher in dem beigeführtem Text - **in roter Schrift** - ersichtlich, ausserdem im Vereinsheim ausgelegt oder auf www.tus-osdorf.de nachzulesen, sowie auch die noch gültige alte Satzung.

3. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung sind bis zum 18. September schriftlich an den Vorstand des TuS Osdorf einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen

TuS Osdorf von 1907 e.V.
Der Vorstand

§ 2 Zweck und Ziele des TuS Osdorf

- 2.1 Zweck des Vereins ist die Pflege und Förderung des ~~Amateursports~~ **Sports**. Er ist Mitglied des Hamburger Sportbundes (HSB) und seiner Fachverbände für die betriebenen Sportarten und erkennt deren Satzungen und Richtlinien als für sich verbindlich an.
- 2.2 **Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Ausübung und Förderung aller Arten von Leibesübungen. Der Verein legt besonderen Wert auf die körperliche und geistige Erziehung der Jugend und will damit gleichzeitig den Eltern ein verantwortungsbewusster Unterstützer sein.**
- 2.3 **Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.**
- 2.4 Alle Mittel des Vereins dürfen nur für **die** satzungsgemässen Zwecke verwendet werden.
- 2.5 **Die Mitglieder erhalten keine Zuwendung aus Mitteln des Vereins.**
- 2.6 **Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismässig hohe Vergütungen begünstigt werden.**
- 2.7 **Der TuS Osdorf von 1907 e.V. mit Sitz in Hamburg** verfolgt ausschliesslich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne **des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“** der Abgabenordnung. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismässig hohe Vergütungen begünstigt werden. Auf Beschluss des Vorstandes dürfen bestimmte Personen Aufwandsentschädigungen nach § 3 Ziff. 26a EStG (Ehrenamtszuschale) bis zur dort festgesetzten Höhe erhalten.

§ 4 Beiträge

- 4.1 Die Beiträge werden von der Mitgliederversammlung festgesetzt. Sie sind von den Mitgliedern im banküblichen SEPA-Lastschriftverfahren zu entrichten.
- 4.2 Über die Höhe von Aufnahmegebühren entscheidet der Vorstand.
- 4.3 Umlagen dürfen von der Mitgliederversammlung nur zur Erfüllung des Vereinszwecks beschlossen werden, wenn ein grösserer Finanzbedarf aus den regelmässigen Beiträgen nicht erfüllt werden kann. Sie dürfen höchstens 1 X pro Jahr bis zur Höhe von 50% eines Jahresbeitrags erhoben werden.

§ 5 Organe und Verwaltung des Vereins

- 5.1 Oberstes Organ des TuS Osdorf ist die Mitgliederversammlung (Jahreshauptversammlung). Sie soll bis spätestens 31.03. jeden Jahres stattfinden.
- 5.2 Die Einladung aller Mitglieder mit der vorgesehenen Tagesordnung der Mitgliederversammlung hat der Vorstand mindestens 14 Tage vor dem Termin zu gewährleisten. Das kann in Schriftform, per Presseveröffentlichung oder über die vom Verein genutzten elektronischen Medien erfolgen.
- 5.3 Anträge von Mitgliedern müssen bis eine Woche vor dem Termin der Mitgliederversammlung in Schriftform beim Vorstand eingehen. In wichtigen Fällen kann ein späterer Antrag noch berücksichtigt werden, wenn die Mitgliederversammlung dies mit Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschliesst.

§ 8 Auflösung des Vereins

- 8.4 ~~Im Falle einer~~ Bei Auflösung des TuS Osdorf oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt nach Abdeckung aller Verbindlichkeiten das verbleibende Vermögen Vereinsvermögen dem HSB Hamburger Sportbund zu, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat. ~~oder ist entsprechend den Bestimmungen des HSB zu verwenden.~~